Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister	Verantwortliches Dezernat BM	Vorlage Nr.: 78/2019 öffentlich

FBL: Herr Robens AbtL: Herr Michael Robens Verfasser/in: Frau Atzrodt	Mitzeichnungen						Beschl.-K.	Nach-haltigkeit

Vorgesehene Beratungsfolge	
Gremium	Datum
Rat	26.02.2019

Hinweis: Anlagen zur Sitzungsvorlage sind nur anlässlich der erstmaligen Beratung der Angelegenheit im Ausschuss beigefügt.
Bewahren Sie die Anlagen für Folgeberatungen bitte auf.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

☐ Vorlage ist haushaltsrelevant (siehe Ziffer 4 der Vorlage).
- ☐ für das lfd. Haushaltsjahr
- ☐ für Folgejahre

☐ Ortsbürgermeister/in wurde informiert. Gem. § 16 Abs. 1 Hauptsatzung besteht somit die Gelegenheit zur Stellungnahme.

TOP Transparenz bei Auftragsvergaben an Firmen/Unternehmen, deren Inhaber oder Gesellschafter Mitglieder des Rates der Stadt Bergheim oder Familienangehörige von Ratsmitgliedern sind
Antrag der Fraktion MDW! - Die Linke vom 15.01.2019

Beschlussvorschlag

entfällt

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Die Zielsetzung ist dem beigefügtem Antrag der Fraktion MDW! - Die Linke zu entnehmen.

2. Sachverhalt

§ 23 –Verträge- der Hauptsatzung der Kreisstadt Bergheim trifft Regelungen zum Umgang mit Verträgen, die die Stadt mit Rats – und Ausschussmitgliedern und leitenden Dienstkräften schließt. Diese sind dem Rat gem. § 23 Abs. 1 der Hauptsatzung zur Genehmigung vorzulegen, nachdem die Auftragsvergabe selbst in einem Fachausschuss beraten und entschieden wird.
In den Fällen des § 23 Abs. 2 bedarf es keiner Genehmigung.
Insoweit besteht kein weiterer Regelungsbedarf im Sinne der Antragstellerin.

Des Weiteren geben die Rats- und Ausschussmitglieder pflichtgemäß gem. § 43 Abs. 3 GO NRW i.V.m. § 30 der Geschäftsordnung des Rates Auskunft über ihre persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse. Die Einzelheiten der Auskunftspflicht sind in der Ehrenordnung festgelegt.

☐ Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt.	**Abstimmungsergebnis:**
	☐ einstimmig
☐ Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.	Ja-Stimmen
	Nein-Stimmen
☐ Der Beschlussvorschlag wurde verändert.	Enthaltungen

Weitere Veröffentlichungspflichten ergeben sich aus § 16 des Korruptionsbekämpfungsgesetzes für die Rats- und Ausschussmitglieder sowie Ortsbürgermeister/-innen. Deren Angaben werden auf der Homepage veröffentlicht.

Im Übrigen sind die Ausschließungsgründe/Befangenheitsgründe nach § 31 GO NRW zu berücksichtigen, was jedoch nur bei einer Auftragsvergabe durch den Rat bzw. einen Ausschuss von Bedeutung sein könnte.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

entfällt

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

entfällt

5. Bürgerbeteiligung

entfällt

6. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

entfällt